Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 56 (1963)

Artikel: Franz Josef Ignaz Trutmann 1752-1821 : ein Innerschweizer Politiker der Helvetik

Autor: Ehrler, Franz

Kapitel: Untergang des Standes Schwyz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Untergang des Standes Schwyz

1. Die Revolution in Küßnacht

Die französische Revolution wirkte anfänglich wenig auf die schwyzerischen Untertanen. Schwyz respektierte die Gnadenbriefe von 1712. Uebergriffe geschahen einzig, um durch Steuern, Zölle und andere Abgaben soviel Geld aus den angehörigen Landschaften zu pressen, daß die altgefreiten Landleute ohne direkte Steuern die Staatsausgaben decken konnten. Der Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Landschaften geschah aus dem gleichen Grund. Die wirtschaftliche Benachteiligung war denn auch der einzige Klagepunkt, den die rebellischen Märchler 1790 vorbrachten. Sie verlangten Aufhebung der Strafgelder auf der Heuausfuhr und Verwendung des Angstergeldes für die March selber. Die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit durch die Landschaft sollte den Einzug der Straf- und Bußgelder durch den Schwyzer Säckelmeister verhindern. Politische Forderungen wurden keine erhoben. Anklänge an revolutionäres Ideengut fehlten.[1]

Küßnacht, Einsiedeln, die Höfe Wollerau und Pfäffikon blieben bis 1798 vollständig ruhig, obwohl revolutionäre Schriften verbreitet und gelesen wurden, wie die Regierungsmandate von 1790 und 1792 beweisen.[2]

Das Jahr 1798 brachte die große Umwälzung. Die französische Propaganda und Wühlarbeit, das Kesseltreiben und die Hetze gegen die schweizerischen Obrigkeiten, die massiven Drohungen des fränkischen Direktoriums wirkten. Basel erklärte am 20. Januar Stadt und Land gleichberechtigt. Luzern, Zürich und Schaffhausen folgten. Die waadtländischen Städte konstituierten sich am 24./25. Januar. Aarau errichtete am 1. Februar seinen Freiheitsbaum[3]. Diese Ereignisse rissen die schwyzerischen Untertanen aus ihrer Ruhe und warfen sie in den Strudel der Revolution. Die March erlag dem Einfluß der Zürcher Geschehnisse. Sie verlangte stürmisch ihre Freilassung. Alle Bemühungen der Schwyzer, die Ordnung aufrecht zu erhalten, scheiterten. Die Landschaft beharrte auf ihren Forderungen und wurde am 8. März frei erklärt.[4]

Die Abdankung des Patriziates und die Erklärung von Freiheit und Gleichheit in Luzern fanden in Küßnacht begeisterte Aufnahme. Es war mit Luzern eng verbunden durch Handel und Verkehr, aber auch durch vielfältige Familienbande, durch Wochenmarkt und Schule. Diese Beziehungen wirk-

[1] Castell 68; Hegner l. c. 68-79, 229; Peter Hüsser, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Außerschwyz 1790-1840, Einsiedeln ohne Jg., 13-14.
Vergl. damit Geschichte der Schweiz II, 304: «In Summa hatte die hie und dort während sieben Jahren zutage tretende Erregung nur die Forderung auf Abstellung von wirtschaftlichen Beschwerden, auf Wiederherstellung früherer lokaler Freiheiten, eine unbestimmte Unzufriedenheit gezeitigt, selten sich auf eigentlich revolutionäre Forderungen geeinigt.» (Emil Dürr).

[2] Hegner l. c. 68.

[3] AS I, Nr. 96-145, 316-413, 641-64, 1151-53, 1156-58, 1160, 1163, 1164, 1166, 1167, 1169; Wernle I, 3-10, 20-44.

[4] Castell 68; Hegner l. c. 79-84; Hüsser l. c. 14-19; Steinauer I, 129.

ten sich nun aus. Die Kunde verbreitete sich mit Windeseile und erreichte rasch die entlegensten Höfe. «Freiheit und Gleichheit», riefen sich die Leute zu. Der zweifache Landrat beschloß in einer Nachtsitzung vom 2./3. Februar, keinen ungesetzlichen Schritt zu tun, die versprochene Hilfsmannschaft für Bern nach Schwyz marschieren zu lassen, zugleich aber in einem ehrerbietigen Schreiben um Freiheit und Gleichheit zu bitten. Er berief sich auf die «neuesten Ereignisse, so sich in verschiedenen schweizerischen Kantonen, und erst letzter Tage an unsern Grenzen zu Luzern ergeben haben».[5] Ein Expreßbote trug den Brief nach Schwyz, das am Abend noch antwortete und zu einer Landsgemeinde für den folgenden Tag aufbot. Sie wurde «durch öffentlichen Kirchenruf zusammengekündet und von Haus zu Haus angesagt».[6] Die Nacht war unruhig. Ueberall erscholl der Ruf: Freiheit und Gleichheit. Man ermunterte einander, keine Bedingungen einzugehen, sondern beim Begehren zu verharren und sich im Verweigerungsfalle eher zu Luzern zu schlagen. Schwyz entsandte Altlandammann Ludwig von Weber und Hauptmann Joseph Franz Schilter als Ehrengesandte. Weber fragte die auf der Sust versammelten Landleute, was sie unter Freiheit und Gleichheit verstünden. Ammann Stutzer erklärte kurz und bündig: «Wir meinen, daß von Gott aus alle Menschen mit gleichen Rechten geboren und auf die Welt gesetzt seien, und daß die Obrigkeiten an Gottes statt wie gute Väter alle ihre Kinder gleichhalten sollen.»[7] Landschreiber Trutmann bestimmte die Forderungen näher, indem er ins Detail ging, und trug den Willen des Volkes in einer schönen Rede vor. Landammann Weber fragte die Landsgemeinde, ob sie im erklärten Sinne Freiheit und Gleichheit wolle. Die Hände flogen in die Höhe, ein unerhörtes Geschrei von Freiheit und Gleichheit ertönte, und Trutmann wurde beauftragt, den Hergang der Landsgemeinde und ihre Begehren schriftlich zuhanden des Schwyzer Rates abzufassen.[8]

Trutmann legte im schriftlichen Begehren dar, «... durch den unaustilgbaren edlen Trieb zur Freiheit geleitet, und von vielen biedern Männern aus dem gefreiten Lande selbst aufgefordert, von an verschiedenen Orten und selbst an unsern Grenzen wiederhergestellten Menschen Rechts und Freiheits Ruf ermuntert, wünschen hiesige Landleute als gefreite Landleute ohne Unterschied der Geburt, die nach unverjährbarer weiser Ordnung des Allmächtigen keinem Menschen ein Vorrecht erteilt, angenommen zu werden. ... die Gemeinde stellt den Ausschlag ihrer Bitte der Vorsehung anheim, in der beruhigenden Ueberzeugung, daß sie auch bei uns, wie sie es an andern Orten so sichtbar getan, alles zum besten der Menschheit ordnen werde.»[9]

Schwyz bestätigte am 8. Februar den Empfang des Begehrens und den Bericht der Ehrengesandten. Es versprach, die Küßnachter Mannschaft für

[5] KAS, A I, Theke 205, 69.
[6] KAS, A I, Theke 205, 81.
[7] J. G. Heinzmann, Kleine Schweizer Chronik II, 1700-1801, Bern 1801, 405-6.
[8] Wöchentliche Nachrichten Schweizerischer Neuigkeiten, Zürich 9. März 1798, 2-4; Schuler V, 183-85.
[9] KAS, A I, Theke 205, 81. Die Anlehnung an die französische Revolution verdeutlichen Schuler und Wöchentliche Nachrichten: «Sie überlassen ihre Angelegenheit einstweilen jener Vorsicht (Vorsehung. Der Verf.), die seit acht Jahren den Weltengang gelenkt habe.»

Bern der schwyzerischen gleichzustellen.[10] Landammann und Rat versicherten wenig später, «die Erfüllung Eurer Wünsche ist nahe.»[11] Eine außerordentliche Landsgemeinde versammelte sich tatsächlich am 18. Februar zu Ibach. Die Umfrage, wie die Untertanen behandelt werden sollten, ergab, daß Einsiedeln und die Höfe für ihre Treue, Küßnacht wegen seines Gesuches freigelassen werden sollten. Die Ratifikation des Beschlusses blieb der Maienlandsgemeinde vorbehalten. Die Landschaften hatten Ehrenkommissionen zu bestellen, die mit Schwyz über die Vereinigung verhandeln sollten. Jede Gemeinschaft in bezug auf Holz und Feld wurde abgelehnt, um Unruhen und Mißverständnisse zu vermeiden. Die March blieb für ihr unbotmäßiges, stürmisches Verhalten bis zum 8. März von dieser Gunst ausgeschlossen.[12]

Die zugestandene Freiheit und Gleichheit wurde von den Untertanen verschieden verstanden. Schwyz beschwor diese am 3. März, den Landsgemeindebeschluß nicht falsch zu verstehen, noch der Auslegung böswilliger, dummer Menschen zu folgen. Es mahnte zu treuem Zusammenhalten in schwerer Zeit.[13] Es erkannte am 16. März mit Bedauern, «daß in Küßnacht falsche Gerüchte ausgestreut und bewußt Unruhen gestiftet werden.»[14]

Was war geschehen? Küßnacht hatte am 4. März Ammann Meyer, Altammann Stutzer, Landschreiber Trutmann und Hauptmann Sidler in seine Ehrenkommission bestellt. Altlandammann Pfyl bereitete ihr in Schwyz aber einen Empfang, daß sich die Küßnachter empört beschwerten, «... will man die vorigen Verhältnisse nicht vergessen? Sollen wir noch weiter verstiefbrüdert werden? ... Wir werden auf den ersten Wink von unserm Gesuch abstehen und uns neuerdings der Vorsehung überlassen.»[15] Wahrscheinlich hatte sich der Altlandammann noch nicht an die neuen Verhältnisse gewöhnt und die Küßnachter nicht ehrerbietig genug behandelt. Sie hatten bisher ja stets als bittende Untertanen vor den gnädigen Herren und Obern gestanden. Das ließen sie sich nun nicht mehr gefallen, vor allem die Führer der Freigesinnten nicht, zu denen Meyer, Stutzer und Trutmann zählten.

Zwei Parteien hatten sich nämlich gebildet, die Altgesinnten und die Freigesinnten. Jene hielten treu zu Schwyz und zur alten Ordnung. Ihre Anhänger fällten in Greppen den Freiheitsbaum[16], begrüßten begeistert die schwyzerischen Truppen, die am 18. März in Küßnacht einzogen[17] und lauschten hingerissen der Predigt des Feldpaters Paul Styger[18]. Diese hingegen hatten sich der Neuerung verschrieben. Sie lasen die revolutionären Schriften, die sie aus Luzern herbrachten, verfolgten aufmerksam das Zeitgeschehen, schworen auf Freiheit und Gleichheit und erwarteten von einer

[10] KAS, A I, Theke 205, 101.
[11] KAS, A I, Theke 205, 123. (13. Febr. 1798.)
[12] KAS, A I, Theke 205, 146; Hegner l. c. 80-83; Hüsser l. c. 17; Steinauer I, 136.
[13] KAS, A I, Theke 206, 35.
[14] KAS, A I, Theke 206, 94.
[15] KAS, A I, Theke 206, 39.
[16] KAS, A I, Theke 207, LU-SZ 11. April 1798; SZ-Küßnacht 12. April 1798; Steinauer I, 181, 187.
[17] Wyrsch l. c. 38.
[18] Laurentius Casutt, Der «berüchtigte» Kapuziner P. Paul Styger (1764-1824), ZSKG 45 (1951) 205, Anmerkung 2.

neuen Ordnung alles Heil. Sie mißtrauten den schwyzerischen Kriegsplänen, murrten wider die Verlegung schwyzerischer Truppen in ihre Landschaft und zeigten sich höchst saumselig bei den befohlenen Schanzarbeiten. Der Kriegsrat in Schwyz erteilte ihretwegen dem Kriegskommissär Karl Zay die Order, alle ein- und ausgehenden Briefschaften zu überwachen.[19]

2. Kampf der Schwyzer gegen die Franzosen

Zu diesem Abschnitt vergl. Oechsli I, 164-71; Dierauer V, 5-11; Kriegsgeschichte VIII, 8-26. Diese Darstellungen beruhen alle auf Heinrich Zschokkes Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone, besonders des alten eidgenössischen Kantons Schwyz. In vier Büchern. Bern und Zürich 1801, die sich ausschließlich auf Redings Manuscript pro 1798 (Archiv Alois Reding-AAR-Korrespondenz 1792-1800, I) stützt. Zur Berichtigung muß unbedingt Norbert Flüeler, P. Marian Herzog, Pfarrer zu Einsiedeln, und sein Anteil an den Franzosenkämpfen in Schwyz 1798, ZSKG 29 (1935) 123-137, 161-196, verglichen werden, der sich auf andere schwyzerische Quellen berufen kann. Zum Bild P. Paul Stygers vergl. Laurentius Casutt l. c. 190-214, 259-292. Um eine Richtigstellung bemühte sich bereits Martin Styger, Denkwürdigkeiten von 1798. Zur 100jährigen Erinnerungsfeier an die Heldenkämpfe der Schwyzer gegen die Franzosen. Einsiedeln 1898. Zu Alois Reding vergl. H. A. Wyß, Alois Reding, Landeshauptmann von Schwyz und erster Landammann der Helvetik. Gfr. 91 (1936) 157-298.

Schwyz glaubte durch den Verzicht auf seine Untertanen Frankreichs Wünsche erfüllt zu haben. Es hoffte so seine Staatsform zu retten und einer französischen Besetzung zu entgehen.[1] Es täuschte sich. Regierungskommissär Lecarlier[2], Obergeneral Schauenburg[3], die helvetischen Räte[4], das Direktorium[5] verlangten die Annahme der helvetischen Verfassung. Die Landsgemeinde lehnte am 16. April diese Zumutung ab und beschloß den Krieg, obwohl der Rat am 15. April Unterwerfung bestimmt hatte.[6] Das Volk zwang also die Regierung zum Krieg. Landeshauptmann Alois Reding schuf einen ausgezeichneten Offensivplan.[7] Der Angriff, der am 22. April begonnen hatte, stockte aber bald, als die demokratischen Truppen keine Hilfe vom Landvolk der bereits konstituierten Kantone erhielten (Oberland, Luzern, Baden, Zürich). General Schauenburg schritt zum Gegenangriff und drängte die Schwyzer und ihre Bundesgenossen in kurzem zurück. Reding besetzte mit seinen Truppen die Grenzen des «alten Landes» Schwyz, um hier die Entscheidung abzuwarten.

Die Frontverkürzung am 29. April entsprach den tatsächlichen Verhältnissen. Die Schwyzer waren viel zu schwach, um die ganze Grenze besetzen zu können. Bereits zu Anfang April äußerte der Altgesandte Abegg in seinen «Gedanken, wie unser Land am besten zu verteidigen sei» die Ansicht. «wann es zu Tätigkeiten kommen sollte, wir uns gegen denen von Küßnacht, Höfe und March ihrer Treu und Zutrauung wegen bedankten und sich selbst

[19] KAS, A I, Theke 207, SZ-Zay 22. April 1798; Zay-SZ 23. April 1798.
[1] AS I, Nr. 1689, 8. März 1798. Note an General Brune.
[2] AS I, 622.
[3] AS I, 623, 765.
[4] AS I, 659.
[5] AS I, 714-17.
[6] Castell 70; AS I, 639.
[7] Kriegsgeschichte VIII, 11-13; Wyß l. c. 187-189; von Flüe 47-51.

zu besorgen anrateten, weilen ihr offenes Land und geringe Macht uns zu versprechen, sie zu schirmen, unmöglich ist.»[8]

Die Kriegskommission von Schwyz, die «Herren», verhandelten zudem bereits während der Offensive mit General Schauenburg um eine günstige Kapitulation, da sie vom Mißerfolg des Krieges überzeugt waren. Sie boten als Preis das Kloster Einsiedeln an und verlangten dafür Schutz ihrer Staatsform. Schauenburg erklärte sich einverstanden. Schwyz wollte also seine ehemaligen Untertanen March, Höfe, Küßnacht und Einsiedeln gar nicht verteidigen. Sie sollten kampflos übergeben werden.[9]

Küßnacht, das als Ausgangspunkt für den Ueberfall auf Luzern gedient hatte, entbehrte also jeder schwyzerischen Hilfe. P. Paul Styger betrachtete das als Verrat und organisierte auf eigene Faust den Widerstand. Er schlug mit einer Handvoll Schwyzer, die sich ihm unterstellt hatten, den Küßnachtern und Immenseern die von Zug her angreifenden Franzosen zweimal zurück, am Abend des 30. April und am Morgen des 1. Mai. Da der Kriegsrat in Arth aber keine Hilfe schicken konnte und wollte, die Franzosen gegen Mittag von Luzern her ebenfalls angriffen, mußte Küßnacht kapitulieren. Ignaz Trutmann verhandelte mit den Franken und übergab das Dorf auf die Zusicherung hin, daß keine Plünderung statt habe. Die einrückenden Truppen wurden trotzdem von Altgesinnten aus den Häusern beschossen. Damit war die Kapitulation gebrochen und das Dorf wurde zwei Tage lang hart geplündert. Da es am 4. Mai nicht in die schwyzerische Kapitulation einbezogen wurde, entbehrte es der gewährten Vorteile. Französische Truppen waren vom 1. Mai weg beständig einquartiert und brachten dem Ländchen gewaltigen Schaden.[10]

Trutmanns Handlungsweise fand bei dem temperamentvollen, tapferen Haudegen P. Paul Styger keine Gnade. «Wenn der Heiland noch einmal muß verraten werden, so kann man diesen mit gutem Gewissen zu diesem brauchen», schrieb er. Er nannte ihn einen treulosen, meineidigen Erzschurken, einen religionslosen Schreiber.[11] Tatsächlich mußte Trutmann in den Augen Stygers, der mit letzter Hingabe für Religion und alte Freiheit stritt, die Rolle des Verräters spielen. Er hatte sich voll und ganz der Neuerung verschrieben. Sein Urteil über die Altgesinnten war ebenso einseitig wie Stygers Urteil über ihn. Wir dürfen ihm aber zugute halten, daß er mit seiner Handlungsweise das Dorf vor Schaden bewahren wollte.

3. Konstituierung des Kantons Waldstätten

Schwyz hatte in den Kämpfen vom 1. bis 3. Mai 1798 seine alten Landesgrenzen erfolgreich gegen die Franzosen verteidigt. Seine Kampfkraft war

[8] AAR, Korrespondenz 1792-1800, I; vergl. dagegen Schauenburg, Bulletin historique de la Campagne d'Helvétie, ArchSG 15 (1866) 343: «Cinq compagnies de la 109 devaient s'emparer du poste de Kussnach, très fort par sa position, entre les lacs de Zoug et de Lucerne peu distants en cette partie, mais qui venait d'être découvert par la marche des insurgés sur Lucerne.»

[9] Flüeler l. c. 161-64.

[10] MP 90-92, T/V 20. Sept. 1798; Steinauer I, 216-17.

[11] Martin Ochsner, P. Paul Styger, MHVS Heft 25/26 (1916) 43, 46. Zu Stygers Beitrag zur Verteidigung Küßnachts und Immensees vergl. Hans Nabholz, Das Volk von Schwyz im Kriegsjahr 1798, Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich 1918, 25.

erschöpft und Reding bat Schauenburg um Waffenstillstand. Der General gestand ehrenvolle Kapitulationsbedingungen zu: Religionsfreiheit, Unverletzlichkeit des Klerus und des Eigentums, keine Besetzung und keine Entwaffnung im innern Lande. Schwyz erhielt 24 Stunden Bedenkzeit. Die stürmische, aber schlecht besuchte Landsgemeinde vom 4. Mai beschloß Annahme dieser Bedingungen und der helvetischen Verfassung.[1] Die Verbündeten folgten. Provisorische Regierungen führten die Geschäfte bis zur endgültigen Neuordnung. Das Schicksal der kleinen Orte war ungewiß. General Brune teilte die Eidgenossenschaft in eine rhodanische und eine helvetische Republik, wobei die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus als Tellgau eine dritte, selbständige Gemeinschaft bilden sollten.[2] Die helvetische Verfassung vom 12. April führte die Kantone einzeln als Glieder der einen und unteilbaren Republik auf.[3] Peter Ochs plädierte am 28. April im Senat für die Verschmelzung der kleinen Stände in einen einzigen Kanton, um eine Uebervertretung an Konstitutionsgegnern zu vermeiden. 12 Repräsentanten sollten die Urschweiz vertreten statt 36.[4] Der Große Rat beschäftigte sich am 29. April mit dieser Frage und wählte eine Kommission, die ebenfalls Verschmelzung beantragte. Der Große Rat stimmte am 2. Mai zu.[5] General Schauenburg verordnete am 4. Mai die Vereinigung.[6] Uri, Zug, Nid- und Obwalden protestierten, doch umsonst. Schwyz, das als Hauptort des neuen Kantons ausersehen war, gab sich zufrieden.[7] Regierungskommissär Lecarlier verfügte am 18. Mai, daß Waldstätten 12 Deputierte nach Aarau schicken solle. Die Wahlversammlung hatte am Hauptort stattzufinden.[8]

Schwyz lud am 26. Mai Uri, Ursern, Stans, Sarnen, Engelberg und Zug zur Wahlversammlung ein, ebenso die Küßnachter Wahlmänner.[9] Die Gemeinde Küßnacht bestellte an ihrer Urversammlung vom 28. Mai die Bürger Ignaz Trutmann, Johann Joseph Stutzer, Joseph Holdener, Joseph Walter Sidler und Joseph Alois Trutmann. Sie beschloß, ihre Abgeordneten erst nach Schwyz zu entsenden, wenn Expressen den Beginn der Verhandlungen mitgeteilt hätten. Sie wollte unnötige Ausgaben vermeiden, «in Rücksicht auf den unermeßlichen Schaden, den die Gemeinden erlitten, die gefliessentlich zum Kriegstheater gemacht und verlassen worden, ... und da allgemein bekannt ist, daß sowohl wegen den Kantonsabteilungen als andern Gegenständen unter den Volksrepräsentanten in Aarau wirklich hitzige, für die

[1] Castell 72-73; AS I, 919-20.
[2] Hilty 196-97, 715-19; AS I, Nr. 1728, 1748, 1716, 1738; zum ganzen Abschnitt Oechsli I, 174-75; Dierauer V, 12-14; Steinauer I, 248-52.
[3] AS I, 570-71.
[4] AS I, 778-79.
[5] AS I, 794, 796-97, 798.
[6] AS I, 939-41; Aktenstücke betreffend die Waldstätte, vom 20. April bis 6. Juni 1798, ArchSG Band 15 (1866) 367: «Le canton de Waldstätt comprendra les ci-devant canton d'Unterwalden, avec la vallée d'Ursern jusqu'à la cime des Alpes, de Schwyz et de Zoug avec la ci-devant république de Gersau et les terres dépendantes du ci-devant abbé d'Engelberg. Le chef-lieu de ce canton sera Schwyz.»
[7] AS I, 958-59; von Flüe 55-57.
[8] AS I, 1145-46.
[9] AS I, 960-61.

Menschheit traurige und schädliche Spaltung obwaltet, die wenig Festigkeit der Sache ankündet.»[10]

Altlandammann Pfyl, Präsident der provisorischen Schwyzerregierung, eröffnete am 29. Mai die Wahlversammlung. Landammann Karl Reding, Schwyz, wurde zum Präsidenten gewählt und eine Kommission bestimmt, die abklären sollte, wie die vierzehn zu besetzenden Stellen auf die ehemaligen Orte verteilt werden könnten. Jeder Ort ernannte zwei Vertreter, dazu zwei ehemalige Untertanen, Altammann Müller von Ursern und Landschreiber Trutmann von Küßnacht.[11]

Die Kommission sprach jedem Ort zwei Großräte und einen Senator zu. Nid- und Obwalden galten als ein Stand. Schwyz und Nidwalden, mit der größten Volkszahl, erhielten den Oberrichter und dessen Suppleanten. Jeder Ort sollte getrennt wählen und seine Kandidaten der Vollversammlung zur Bestätigung vorlegen. Jeder Gewählte hatte sein Amt anzunehmen.[12]

Trutmann wurde in den Wahlen vom 30. Mai als Suppleant ins Obergericht vorgeschlagen. Er unterlag dem Einsiedler Bernhard Eberle. Die Schwyzer wählten ihn dafür zum Suppleanten der Verwaltungskammer. Die Vollversammlung bestätigte alle getroffenen Wahlen.[13] Trutmann versah dieses Amt bis zu seiner Ernennung zum Distriktsstatthalter von Arth, wofür er ein Gehalt von 36 Franken erhielt. Es war die einzige pünktlich ausbezahlte Besoldung während seiner Tätigkeit als helvetischer Beamter.[14]

Die Deputierten des Kantons Waldstätten erschienen am 8. Juni in den helvetischen Räten in Aarau. Der Große Rat empfing sie mit Bruderkuß und Akklamation. Der Senat diskutierte den Wahlmodus. Er bezweifelte die Gültigkeit der Wahlen, da die Stände getrennt getagt hatten. Ochs gab den Ausschlag mit der Erklärung:

«Meine Freude, unsere ehemaligen dreizehn Orte hier versammelt zu sehen ist so groß, daß ich denke, wir sollten uns über kleine Unregelmäßigkeiten in der Wahlart leicht wegsetzen können. Man mußte bei diesen ersten Wahlen mannigfaltige Interessen schonen ... was man jetzt den Wahlen des Kantons Waldstätten vorwirft, geschah, nur heimlicher, auch anderwärts ... Ich halte es nicht für klug, ihre Committenten neuerdings durch unsern Abschlag zu erbittern.» Die Wahlen wurden rechtens erklärt.[15]

Der Große Rat bestellte anderntags eine Kommission, die die Distriktseinteilung Waldstättens beraten sollte. Fünf der sieben Mitglieder waren Waldstätter. Die Kommission hatte am 2. Juli ihre Arbeit abgeschlossen. Acht Distrikte bildeten den Kanton, Schwyz, Einsiedeln, Zug, Arth, Stans, Sarnen, Altdorf und Andermatt.[16]

Das Direktorium hatte bereits am 7. Juni Altlandammann Alois Vonmatt

[10] KAS, A I, Theke 208; AS I, 960; WAZ, Theke 4, Faszikel III, 3. Der Schreiber (Trutmann) spielt auf die in den helvetischen Zeitungen breitgeschlagenen Redeschlachten des jungen Parlamentes an. Kriegstheater = Ueberfall auf Luzern (29. April), wozu Reding seine Truppen in Küßnacht sammelte und dann den Ort kampflos den Franzosen preisgab.

[11] WAZ, Th 4 F III, 1.

[12] WAZ, Th 4 F III, 2.

[13] WAZ, Th 4 F III, 5, 6.

[14] WAZ, Th 18 F L, 7.

[15] AS II, 161-62.

[16] AS II, 471-72.

aus Stans zum Regierungsstatthalter ernannt. Er nahm die Wahl an und begann seine Tätigkeit am 14. Juni. Die Verwaltungskammer übernahm die Geschäfte am 18. Juni. Die Distrikte wurden bis zur Ernennung der Unterstatthalter weiterhin provisorisch verwaltet.[17]

[17] AS I, 961; WAZ, DP I, 1.
Melchior Joseph Alois Vonmatt (1741-1808) stammte von Stans. Er war Landesfähnrich, 1774 und 1780 Landvogt im Bleniotal, 1788 in Lugano. Er wurde 1792 Statthalter und 1794 Landammann. Er versah vom 7. Juni 1798 bis 1. Februar 1800 das Amt des Regierungsstatthalters von Waldstätten.
HBLS V, 49.